

## 1. Vollmacht

(Erläuterungen sind auf Blatt 2 abgedruckt)

Hiermit bevollmächtige ich / bevollmächtigen wir (Halter/Halterin)

Name, Vorname
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Frau  Herr  Firma (Bevollmächtigte[r]):

Name, Vorname
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

das nachstehende Fahrzeug auf meinen/unseren Namen zuzulassen und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen.

Fahrzeug-Ident-Nr. oder amtliches Kennzeichen des Fahrzeugs

--

## 2. Einverständniserklärung

Ich/Wir erkläre/n mein/unser Einverständnis, dass dem Bevollmächtigten meine/unsere kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse bekannt gegeben werden dürfen. Die Vollmacht umfasst auch die Entgegennahme einer Aufstellung der Kraftfahrzeugsteuerrückstände. Die Einverständniserklärung gilt auch für etwaige Gebührenrückstände.

## 3. Teilnahmeerklärung zum Lastschriftinzugsverfahren

(gilt nur für die Kraftfahrzeugsteuer ab dem Tag der Zulassung des Kraftfahrzeugs)

Gleichzeitig ermächtige(n) ich/wir das zuständige Finanzamt, die für das zuzulassende Fahrzeug zu entrichtende Kraftfahrzeugsteuer – frühestens zum jeweiligen Fälligkeitstag – von meinem/unserem Konto einzuziehen. Etwaige Erstattungen der Kraftfahrzeugsteuer sollen ebenfalls auf das angegebene Konto erfolgen.

Ich bin damit einverstanden, dass die Daten für Zwecke der Fahrzeugzulassung und Kraftfahrzeugsteuer verarbeitet und gespeichert werden.

<b>Geldinstitut</b>	<b>BIC</b>
<b>IBAN</b>	
<b>Ggf. abweichender Kontoinhaber (Name, Vorname)</b>	<b>Ort, Datum</b>
Unterschrift des <b>abweichenden Kontoinhabers / der abweichenden Kontoinhaberin</b>	

## 4. Anlagen:

Personalausweis oder Reisepass und gültige Meldebestätigung des Vollmachtgebers **und**  
Personalausweis oder Reisepass und gültige Meldebestätigung des Bevollmächtigten

Ort, Datum
------------

Unterschrift
--------------

BUS

# Erläuterungen

## 1. Vollmacht

Sie können sich bei der Zulassung eines Fahrzeugs durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dazu ist es erforderlich, dass Sie die **vorstehende Vollmacht vollständig ausfüllen und unterschreiben**.

### Hinweise:

Bei Firmen bitte Unterschrift durch den zeichnungsberechtigten Vertreter und die Nummer des Handelsregistereintrages angeben.

Bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung des/der gesetzlichen Vertreter(s) erforderlich.

## 2. Einverständniserklärung

In Niedersachsen ist für die Zulassung eines Fahrzeugs Voraussetzung, dass der Halter/die Halterin keine Kraftfahrzeugsteuer- oder Gebührenrückstände hat. Im Fall der Bevollmächtigung setzt die Zulassung eine Einverständniserklärung der Fahrzeughalterin/des Fahrzeughalters voraus, nach der die kraftfahrzeugsteuerlichen/gebührenrechtlichen Verhältnisse an denjenigen, der das Fahrzeug zulässt, bekannt gegeben werden dürfen. Im Rahmen der zulassungsrechtlichen Befassung wird der Person, die das Fahrzeug zulässt, in der Zulassungsbehörde mitgeteilt, ob Kraftfahrzeugsteuer- oder Gebührenrückstände bestehen.

## 3. Lastschriftinzugsverfahren

In Niedersachsen ist für die Zulassung eines Fahrzeugs die Abgabe einer Ermächtigung zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer von einem Bankkonto bei einem inländischen Geldinstitut erforderlich. Das Lastschriftinzugsverfahren bietet Ihnen folgende Vorteile:

- Sie brauchen keine Überweisungsformulare mehr auszufüllen.
- Sie sparen sich den Weg zur Bank oder Sparkasse.
- Sie können die rechtzeitige Zahlung der Kraftfahrzeugsteuer nicht versäumen.
- Sie tragen dazu bei, Verwaltungsaufgaben kostensparend zu erfüllen.

### Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

1. Bitte füllen Sie die Teilnahmeerklärung sorgfältig aus, unterschreiben Sie diese und legen Sie sie bei der Zulassungsbehörde vor. Sie erhalten vor der Abbuchung wie gewohnt einen Steuerbescheid, aus dem sich die Höhe und die Fälligkeit der Steuer ergeben. Die Zulassungsbehörde kann Ihnen hierüber keine Auskünfte erteilen.
2. Für bereits zugelassene Fahrzeuge übersenden Sie die Ermächtigung direkt an das zuständige Finanzamt.
3. Wenn Sie Ihr Fahrzeug abmelden oder umschreiben, erlischt automatisch die erteilte Lastschrifteinzugsermächtigung. Bei Anmeldung eines neuen Fahrzeugs müssen Sie deshalb erneut eine Ermächtigung erteilen.
4. Die Daten zur Bankverbindung werden im automatisierten Verfahren gespeichert und verarbeitet. Eine Weitergabe an Stellen außerhalb der Steuerverwaltung und der Zulassungsbehörden erfolgt nur an Geldinstitute im Rahmen des Zahlungsverkehrs.
5. Eventuelle Änderungen Ihrer Bankverbindung teilen Sie bitte dem Finanzamt mit.
6. Das Finanzamt wird bei der Festsetzung und Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer als Bundesfinanzbehörde tätig (§ 18 a Abs. 1 Satz 2 Finanzverwaltungsgesetz).

## 4. Anlagen

Bitte legen Sie Personalausweis oder Reisepass des Vollmachtgebers **und** des Bevollmächtigten bei der Zulassungsbehörde vor. Bei Vorlage des Reisepasses ist zusätzlich eine Meldebescheinigung (nicht älter als sechs Monate) für den Vollmachtgeber erforderlich.

Die Vollmacht ist auf Blatt 1 abgedruckt.

BUS